

Drucksache Nr.: 172/2012
Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen
Anlagen:
Az.: 222; wunn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf		Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	15.08.2012	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	16.08.2012	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	21.08.2012	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

- a) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.10.2007 für einen geänderten räumlichen Geltungsbereich**
b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.10.2007 für einen geänderten räumlichen Geltungsbereich und
b) die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.10.2007 die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderungen des räumlichen Geltungsbereichs werden erforderlich, um in den Randbereichen Anpassungen hinsichtlich der Bebauung vornehmen zu können, gegebenenfalls Anlagen des Lärmschutzes realisieren zu können sowie die Wegeverbindungen zu den bestehenden Ortsteilen zu sichern.

Es wird empfohlen, die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zu beschließen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Im Übrigen wird auf beiliegenden Erläuterungstext verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 27.07.2012

Oberbürgermeister